

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.02.2020

Sachstand zu den Unterkünften für Geflüchtete im Stadtbezirk Ehrenfeld

Mit Anfrage AN/0096/2020 bittet die Fraktion DIE LINKE in der Bezirksvertretung Ehrenfeld um die Beantwortung folgender Fragen unter Bezug auf den 26. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln:

- (1) Wie ist der Sachstand zu Sanierung und Wiederinbetriebnahme der Geisselstraße?
- (2) Wie ist der Sachstand zu Fertigstellung und Inbetriebnahme Wilhelm-Schreiber-Straße?
- (3) Wie ist der Sachstand zur Schließung der verbliebenen Beherbergungsbetriebe?
- (4) Wie ist der Sachstand zu den Wohnungen für Geflüchtete im Rahmen der Wohnungsbauoffensive?
- (5) Wie ist der Sachstand zu den Wohnungen im ehemaligen Besitz der BlmA?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Unterkunft für Geflüchtete in der Geisselstrasse wurde bis 05.06.2019 vollständig leergezogen. Der Unterbringungsstandort wurde aufgegeben. Das Grundstück soll im ersten Quartal 2020 vom Amt für Wohnungswesen zurück in das städtische Immobilienportfolio übertragen werden. Da es sich beim Standort Geisselstraße um ein ehemaliges Grundschulgebäude handelt, soll dieses nach Sanierung wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt werden. Ein Zeitplan besteht noch nicht.
2. Der Bauantrag zur Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete in der Wilhelm-Schreiber Straße wurde im Dezember 2019 beim Bauaufsichtsamt eingereicht. Die Neuplanung sieht drei zweigeschossige Gebäude in Systembauweise mit insgesamt 27 abgeschlossenen barrierefreien Unterbringungseinheiten inklusive drei rollstuhlgerechten Einheiten im Erdgeschoss vor. Außerdem ist eine Vorhaltefläche für eine Freiluft-Sporthalle vorgesehen. Hier wird auf die Mitteilung der Verwaltung an die Bezirksvertretung Ehrenfeld in der Vorlage 2089/2019 verwiesen. Eine Fertigstellung kann noch nicht prognostiziert werden.
3. Die Reduzierung der Unterbringung von Geflüchteten in Beherbergungsbetrieben wurde 2019 fortgeführt, weil dies eine kostenintensive Art der Unterbringung ist. Die Reduzierung geschieht sowohl durch eine reduzierte Belegung einzelner Betriebe als auch durch vollständige Beendigung der Nutzung von Objekten.
In 2019 wurde stadtweit die Zahl der Unterbringungsplätze von ursprünglich 2.059 zum 31.12.2018 auf 1.029 zum 31.12.2019 gesenkt. In 16 Beherbergungsbetrieben wurde die Belegung vollständig beendet. Im Bezirk Ehrenfeld wurde bereits am 13.02.2019 ein Beherbergungsbetrieb im Methweg in Neuhrenfeld aufgegeben.
Ein vollständiger Verzicht auf die Inanspruchnahme von Beherbergungsbetrieben wird auf Grund deren besonderer Gegebenheiten – abgeschlossene Unterbringungseinheiten mit eigenem Sanitärbereich - auf Dauer nicht möglich sein, da sie sich besonders für Schutzbedarfe einzelner Geflüchteter eignen. Im Bezirk Ehrenfeld werden daher weiterhin zwei Beherbergungsbetriebe zur Unterbringung genutzt.

4. Es sind im Jahre 2018 für insgesamt 18 öffentlich geförderte Wohnungen in der Bertha-Sander-Straße in Ehrenfeld, die im Eigentum der GAG stehen und nach der Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL FlÜ) RdErl. d. Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - IV.2-2103-168/15 v. 17.6.2015 gebaut wurden, seitens der Verwaltung Geflüchtete als Mieter vermittelt worden.
Im Jahr 2019 sind in der gleichen Straße 14 weitere öffentlich geförderte Wohnungen an Geflüchtete als Mieter der GAG vermittelt worden.
5. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterstützt die Gebietskörperschaften durch Direktverkauf von bundeseigenen Liegenschaften, welche zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden (§ 63 Abs. 3 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung - BHO).
Es konnten seitens der Stadt Köln durch das Amt für Wohnungswesen mehrere Gebäude von der BImA erworben beziehungsweise angemietet werden. Der Erwerb und die Anmietung sind vertraglich regelmäßig an die verpflichtende Belegung mit Geflüchteten geknüpft. Bei Änderung der Belegung drohen hohe Vertragsstrafen. Diese Objekte stehen daher für die allgemeine Versorgung mit Wohnraum (z.B. Studenten, Inhaber von Wohnberechtigungsschein, Wohnungslose) nicht zur Verfügung.
Die Gebäude sind teilweise in einem schlechten baulichen sowie energetischen Zustand und müssen daher grundsaniert werden, damit die geltenden gesetzlichen Standards erreicht werden. Je nach Umfang bedingt diese Grundsaniierung (z.B. Fenster, Fußboden, Austausch Bleirohre, Umrüstung Heizung auf Gas) auch einen hohen zeitlichen Aufwand bevor eine Belegung mit Geflüchteten erfolgen kann.
Im Stadtbezirk Ehrenfeld befindet sich in der Roald-Amundsen-Straße in Köln-Ossendorf eine von der BImA angemietete Immobilie, wo derzeit fünf Geflüchtete untergebracht sind. Ferner wurden im Mai 2019 in der Ikarosstraße in Köln-Ossendorf fünf Einfamilienhäuser durch die Stadt Köln von der BImA erworben. Diese bedürfen jedoch einer umfangreichen Sanierung, insbesondere der Ersetzung der defekten Heizung durch eine Gasheizung und der Neuverlegung von Kanälen, die noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Der weitere Verlauf kann den Berichten über die Situation Geflüchteter entnommen werden.